

Verschuldung der kommunalen Körperschaften in Bayern 2020

Dipl.Kfm.Univ. Christoph Hackl

Die Verschuldung in den Kernhaushalten der kommunalen Körperschaften erhöhte sich im Jahr 2020 um 1 084,8 Millionen Euro auf 13 558,9 Millionen Euro. Je Einwohner ergaben sich somit Schulden in Höhe von 1 033 Euro. Die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich der Gemeinden und Gemeindeverbände (Gv), die zu Vergleichen für die kommunale Verschuldung eines Landes herangezogen werden, beliefen sich in Bayern auf 12 370,5 Millionen Euro oder 943 Euro je Einwohner. Die Eigenbetriebe haben ihre Verbindlichkeiten um 2,8 Millionen Euro auf 3 832,7 Millionen Euro erhöht; die nicht in selbstständiger Rechtsform geführten Krankenhäuser verringerten diese um 32,2 Millionen Euro auf 89,5 Millionen Euro. Einschließlich dieser Sondervermögen lag der Schuldenstand der kommunalen Körperschaften bei 17 481,1 Millionen Euro. Weiterhin bestanden Schulden von rechtlich selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen des kommunalen Sektors in Höhe von 3 156,1 Millionen Euro bei öffentlich-rechtlichen sowie 18 599,2 Millionen Euro bei privatrechtlichen Berichtseinheiten. Schuldenaufnahmen in Höhe von 2 785,4 Millionen Euro standen Tilgungen in Höhe von 1 668,7 Millionen Euro gegenüber. Bei den Eigenbetrieben und bei den Krankenhäusern der kommunalen Körperschaften wurden neue Fremdmittel in Höhe von 398,1 Millionen Euro beziehungsweise 12,1 Millionen Euro beschafft; deren Tilgungen lagen bei 374,6 Millionen Euro beziehungsweise 5,4 Millionen Euro.

Kommunale Körperschaften und Schuldenstand

Der Begriff der kommunalen Körperschaften umfasst die kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden (Gemeinden), die Landkreise und Bezirke (Gemeindeverbände) sowie die nicht kaufmännisch buchenden Zweckverbände und Verwaltungsgemeinschaften, die kommunale Aufgaben erfüllen. Unter dem Schuldenstand der kommunalen Körperschaften sind in erster Linie die Schulden ihrer öffentlichen Haushalte zu verstehen. Dazu gehören auch die Schulden ihrer Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, ihrer rechtlich unselbstständigen Stiftungen und ihrer sonstigen Sondervermögen, soweit deren Einnahmen und Ausgaben vollständig, also brutto, im Haushalt der kommunalen Körperschaft nachgewiesen werden. Die Schulden ihrer rechtlich unselbstständigen Betriebe mit eigener, vom Trägerhaushalt getrennter Rechnungsführung

(Eigenbetriebe der kommunalen Körperschaften) und ihrer Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen erfasst die Schuldenstatistik getrennt. Dies gilt auch für die Schulden der sonstigen, aus den Haushalten der kommunalen Körperschaften ausgegliederten und in rechtlich selbstständiger Form geführten Einheiten und für die kommunalen Beteiligungen an Unternehmen der öffentlichen Hand, die in der Schuldenstatistik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen ausgewiesen werden. Diese zeigt die Verschuldung der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sonderrechnung, an denen Bund, Länder, kommunale Körperschaften sowie Sozialversicherungen mit mehr als 50% des Nennkapitals oder des Stimmrechts unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind. Der statistische Schuldenstand unterscheidet zwischen Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich (Schul-

den aus emittierten Wertpapieren und beim nicht-öffentlichen Bereich aufgenommene Schuldscheindarlehen) und Schulden beim öffentlichen Bereich. Die Summe aus beiden Schuldenarten wird als Verschuldung beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich bezeichnet. Nach der Neukonzeption der Schuldenstatistik sind ab dem Berichtsjahr 2010 neben der bis dahin verwendeten sogenannten fundierten Verschuldung auch Kassenkredite im Schuldenbegriff mitenthalten.

Daneben erfragt die Schuldenstatistik bei den kommunalen Körperschaften weitere Schuldenarten wie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den Bestand an kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder, Schulden aus Leasingverträgen), ÖPP¹-Projekte, Energie-Contracting, Schuldenübernahmen und die Höhe der Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen. Nicht mehr der Verschuldung ihrer öffentlichen Haushalte zugeordnet werden – in Anpassung an die Abgrenzung des Staatssektors nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (aktuell ESVG 2010) – ab dem Berichtsjahr 1998 die Schulden der kommunalen Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen. Ein Teil der vorherigen Daten hat zusätzliche Bedeutung durch den Maastrichter Vertrag erhalten. Dort wurde festgelegt, dass neben der Entwicklung der Haushaltslage auch die Höhe des öffentlichen Schuldenstandes² der Mitgliedsländer der Währungsunion zu überwachen ist. In diese Berechnung fließen die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich³ und die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften der öffentlichen Haushalte der kommunalen Körperschaften ein. Die Schulden ihrer rechtlich selbstständigen Einrichtungen sowie die ihrer wirtschaftlich selbstständigen Einrichtungen (Eigenbetriebe) werden in der Regel nicht dem Staatssektor zugerechnet und gehen dann nicht in die Berechnung ein.

Deutliche Ausweitung der Schulden im Corona-Jahr 2020

Ohne ihre Sondervermögen wiesen die kommunalen Körperschaften am 31. Dezember 2020 beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen

Bereich Schulden in Höhe von 13 558,9 Millionen Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Verschuldung um 8,7% oder 1 084,8 Millionen Euro höher geworden. Die Verschuldung je Einwohner⁴ lag bei 1 033 Euro; sie erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2019 um 81 Euro. Von den Schulden der kommunalen Körperschaften am Ende des Berichtszeitraums entfielen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände 91,4% oder 12 397,9 Millionen Euro, auf die nicht kaufmännisch buchenden Zweckverbände 8,1% oder 1 099,9 Millionen Euro und auf die Verwaltungsgemeinschaften 0,5% oder 61,1 Millionen Euro. Von den Gemeinden und Gemeindeverbänden trugen die kreisfreien Städte 36,0% oder 4 878,3 Millionen Euro, die kreisangehörigen Gemeinden 43,9% oder 5 947,3 Millionen Euro, die Landkreise 11,1% oder 1 505,7 Millionen Euro und die Bezirke 0,5% oder 66,7 Millionen Euro zur Kommunalverschuldung bei (vgl. Tabelle 1). Die Entwicklung des Schuldenstands der einzelnen Körperschaftsgruppen verlief im Berichtszeitraum unterschiedlich. Während bei den kreisfreien Städten (+21,0%), den kreisangehörigen Gemeinden (+4,7%), den Zweckverbänden (+10,2%) und den Verwaltungsgemeinschaften (+8,7%) Zuwächse der Schulden in ihren Kernhaushalten zu verzeichnen waren, gab es bei den Landkreisen (–8,0%) und den Bezirken (–8,4%) eine Verringerung des Schuldenstandes.

Die langfristige Entwicklung der Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände seit 1980 beziehungsweise 1981 zeigen die Abbildungen 1 und 2. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden bei den Jahren 2010 bis 2020 die Kassenkredite herausgerechnet.

Schuldenanstieg bei den kreisfreien und den kreisangehörigen Gemeinden

Von den kreisfreien Städten erhöhten diejenigen mit 200 000 oder mehr Einwohnern ihre Schulden um 35,9% oder 912,3 Millionen Euro. Die Verschuldung je Einwohner nahm um 393 Euro auf 1 502 Euro (+35,5%) zu. Die kreisfreien Städte mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern wiesen einen Rückgang um 66 Euro auf 852 Euro je Einwohner (–7,2%) auf. Die Städte mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern verminderten ihren

- 1 Öffentlich private Partnerschaften.
- 2 Art. 126 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union.
- 3 Hier: Kreditmarktschulden im weiteren Sinn, die eventuell vorhandene Ausgleichsforderungen berücksichtigen.
- 4 Bei allen Verschuldungszahlen je Einwohner wurde der jeweilige Schuldenstand zum 31. Dezember 2020 auf die Bevölkerungszahlen zum 30. Juni 2020 bezogen.

Tab. 1 Schulden der kommunalen Körperschaften in Bayern am 31. Dezember 2020 nach Art der Schulden
in Millionen Euro

Art der Schulden	Kommunale Körperschaften insgesamt	davon						
		Gemeinden und Gemeinde- verbände	davon				Zweck- verbände ¹	Verwal- tungs- gemein- schaften
			Kreisfreie Städte	Kreis- angehörige Gemein- den	Landkreise	Bezirke		
Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich								
Wertpapiere	221,0	221,0	221,0	-	-	-	-	-
Kredite bei Kreditinstituten	12 873,5	11 760,8	4 278,9	5 930,5	1 490,9	60,5	1 055,8	56,9
sonstigem inländischem Bereich	288,7	288,7	277,6	3,4	2,0	5,7	-	-
sonstigem ausländischem Bereich								
Euro-Währung	100,0	100,0	100,0	-	-	-	-	-
Fremdwährung	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	13 483,1	12 370,5	4 877,5	5 933,9	1 492,9	66,2	1 055,8	56,9
Schulden beim öffentlichen Bereich								
Schulden beim Bund	0,7	0,7	0,0	0,6	-	-	-	-
bei der gesetzlichen Sozialversicherung	0,1	0,1	-	0,1	-	-	-	-
bei sonstigen öffentlichen Sonder- rechnungen	0,5	0,4	-	0,2	0,1	0,1	0,0	-
bei Ländern	4,6	4,6	0,8	3,3	0,3	0,2	-	-
bei Gemeinden/Gemeindeverbänden	43,4	3,5	-	3,2	0,0	0,3	37,7	2,3
bei Zweckverbänden und dergleichen	3,8	1,7	-	1,7	-	-	0,2	1,9
bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.....	22,7	16,4	-	4,1	12,3	-	6,3	-
Zusammen	75,8	27,5	0,8	13,4	12,7	0,5	44,2	4,2
Schulden beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich zusammen								
Schulden zusammen	13 558,9	12 397,9	4 878,3	5 947,3	1 505,7	66,7	1 099,9	61,1
darunter Kassenkredite	185,2	168,6	0,5	136,4	31,8	-	12,7	3,8
Weitere Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ...	540,3	498,6	315,1	87,9	77,7	17,8	41,4	0,3
Bürgschaften								
Haftungssumme insgesamt	2 985,5	2 958,4	1 126,8	729,4	856,6	245,7	27,0	-
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte								
Hypotheken-, Grund- u. Rentenschulden	14,1	14,1	4,8	9,3	-	-	-	-
Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	182,5	168,0	18,4	141,3	8,3	-	14,2	0,3
Finanzierungsleasing	21,2	21,0	4,4	14,4	2,2	-	0,1	0,0
Zusammen	217,7	203,1	27,6	165,0	10,5	-	14,3	0,3
nachrichtlich: ÖPP-Projekte nach ESVG	92,1	92,1	-	66,0	26,1	-	-	-
Schulden der Eigenbetriebe								
Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich	3 580,3	3 580,3	2 456,0	1 088,4	36,0	-	-	-
beim öffentlichen Bereich	252,5	252,5	127,1	107,6	4,5	13,3	-	-
Zusammen	3 832,7	3 832,7	2 583,1	1 196,0	40,4	13,3	-	-
Schulden der Krankenhäuser²								
Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich	75,0	75,0	-	-	73,1	2,0	-	-
beim öffentlichen Bereich	14,4	14,4	-	-	11,9	2,5	-	-
Zusammen	89,5	89,5	-	-	85,0	4,5	-	-

1 Ohne kaufmännisch buchende Zweckverbände.

2 Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.

Abb. 1
Fundierte Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände in Bayern seit 1980
 in Milliarden Euro

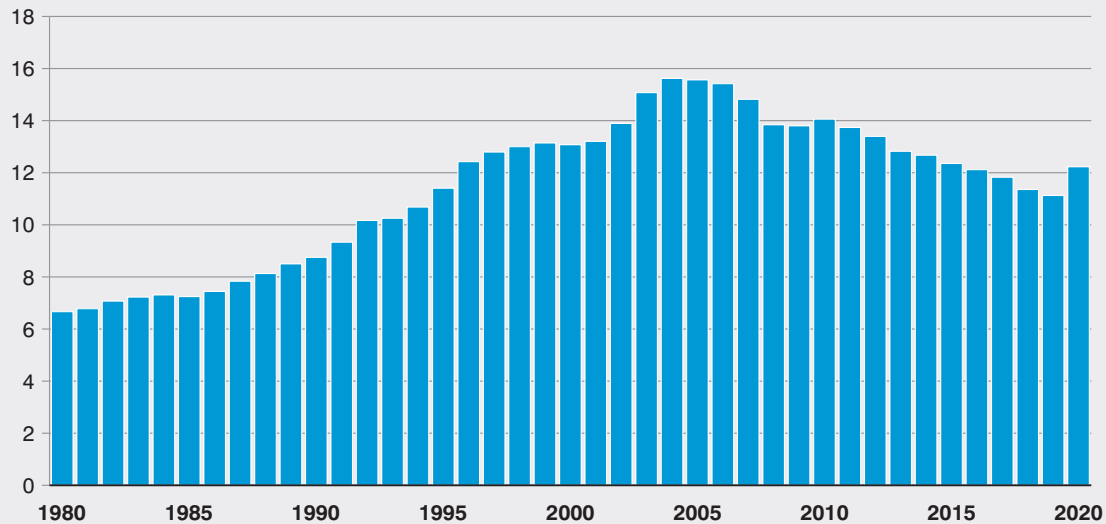
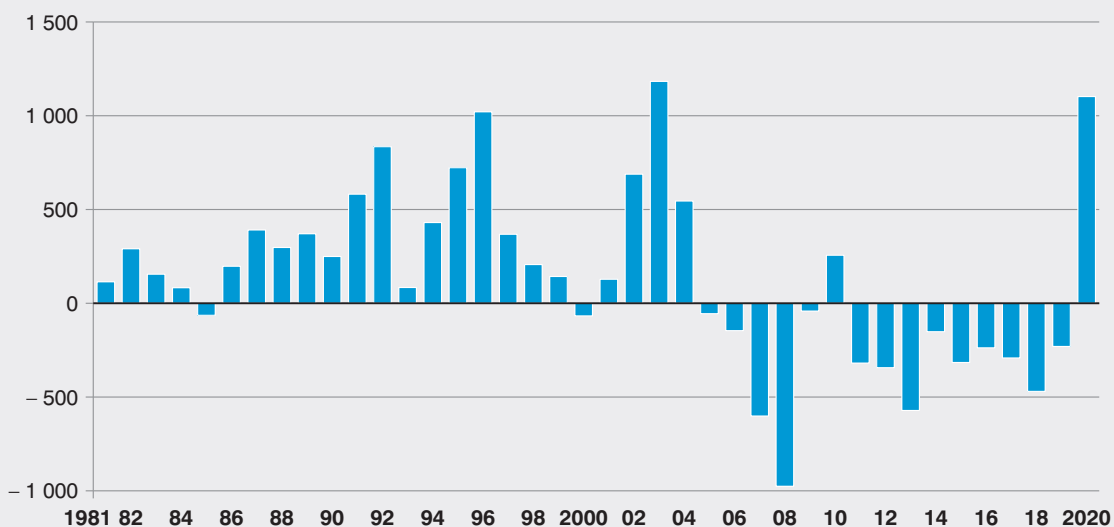


Abb. 2
Nettoneuverschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände in Bayern seit 1981
 in Millionen Euro



Schuldenstand um 39 Euro auf 909 Euro je Einwohner (-4,1%). Die Städte unter 50 000 Einwohnern hatten bei einem Schuldenstand von 983 Euro je Einwohner gegenüber dem Vorjahr um 4 Euro (-0,4%) geringere Schulden (vgl. Tabelle 2).

Bei den kreisangehörigen Gemeinden war in allen Gemeindegrößenklassen eine Zunahme des Schuldenstandes zu verzeichnen; im Durch-

schnitt erfolgte ein Schuldenaufbau um 4,7%. Die Gemeinden mit 20 000 oder mehr Einwohnern erhöhten die Verschuldung um 1,4% von 718,1 Millionen Euro auf 728,2 Millionen Euro; die Gemeinden von 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern steigerten diese um 9,1% von 1 396,9 Millionen Euro auf 1 523,4 Millionen Euro. Die Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern verzeichneten eine Zunahme ihrer Schulden um

Tab. 2 Schulden der kommunalen Körperschaften in Bayern 2020 nach Gemeindegrößenklassen

Körperschaftsgruppe Gemeindegrößenklasse	Schuldenstand ¹ am 31. Dezember 2020							
	Insgesamt		davon				Veränderung insgesamt gegenüber 2019	
			Kernhaushalte		Eigenbetriebe und Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen			
	Millionen Euro	Euro je Einwohner	Millionen Euro	Euro je Einwohner	Millionen Euro	Euro je Einwohner	Millionen Euro	in %
Kreisfreie Städte mit ... Einwohnern								
200 000 oder mehr	5 210,6	2 268	3 450,6	1 502	1 760,0	766	885,0	20,5
100 000 bis unter 200 000	1 011,9	1 540	559,8	852	452,1	688	-56,4	-5,3
50 000 bis unter 100 000	783,2	1 469	484,6	909	298,6	560	-17,3	-2,2
unter 50 000	455,6	1 168	383,2	983	72,4	186	-34,4	-7,0
Zusammen	7 461,3	1 924	4 878,3	1 258	2 583,1	666	776,8	11,6
Kreisangehörige Gemeinden mit ... Einwohnern								
20 000 oder mehr	1 186,8	889	728,2	545	458,5	343	26,0	2,2
10 000 bis unter 20 000	2 040,2	936	1 523,4	699	516,8	237	137,5	7,2
5 000 bis unter 10 000	1 774,1	765	1 599,8	689	174,3	75	28,1	1,6
3 000 bis unter 5 000	993,5	618	963,6	599	30,0	19	31,9	3,3
1 000 bis unter 3 000	1 068,4	635	1 061,4	631	7,1	4	65,0	6,5
unter 1 000	80,2	670	70,9	592	9,3	78	11,4	16,5
Zusammen	7 143,2	773	5 947,3	643	1 196,0	129	299,9	4,4
Landkreise	1 631,1	176	1 505,7	163	125,4	14	-121,6	-6,9
Bezirke	84,5	6	66,7	5	17,8	1	-6,8	-7,5
Gemeinden und Gemeindeverbände zusammen	16 320,1	1 244	12 397,9	945	3 922,2	299	948,4	6,2
Zweckverbände ²	1 099,9	84	1 099,9	84	-	-	102,2	10,2
Verwaltungsgemeinschaften	61,1	30	61,1	30	-	-	4,9	8,7
Insgesamt	17 481,1	1 332	13 558,9	1 033	3 922,2	299	1 055,5	6,4

¹ Schulden beim nicht-öffentlichen und öffentlichen Bereich.

² Ohne kaufmännisch buchende Zweckverbände.

1,7% von 1 572,9 Millionen Euro auf 1 599,8 Millionen Euro, die Gemeinden mit 3 000 bis unter 5 000 Einwohnern um 3,4% von 932,0 Millionen Euro auf 963,6 Millionen Euro; die Gemeinden mit 1 000 bis unter 3 000 Einwohnern erhöhten den Schuldenstand um 6,6% von 996,1 Millionen Euro auf 1 061,4 Millionen Euro und die Gemeinden unter 1 000 Einwohnern um 14,3% von 62,0 Millionen Euro auf 70,9 Millionen Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich innerhalb der einzelnen Gemeindegrößenklassen Veränderungen ergeben haben. Die Anzahl der Gemeinden insgesamt ist zwar gleich geblieben, allerdings sind in den Gemeindegrößenklassen Verschiebungen gegenüber dem Vorjahr aufgetreten: Die Anzahl der Gemeinden mit unter 1 000 Einwohnern nahm um vier zu, während die der Gemeinden mit 1 000 bis unter 3 000 Einwohnern sich um sieben verringert hat; die Zahl der Gemeinden mit 3 000 bis unter

5 000 Einwohnern nahm um eins zu und die Anzahl der Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern nahm um zwei ab. Die Anzahl der Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern erhöhte sich um sechs, während die der Gemeinden mit 20 000 oder mehr Einwohnern um zwei abnahm. Für Zeitvergleiche ist daher die Betrachtung der Schulden je Einwohner besser geeignet. Auch bei dieser Betrachtungsweise kam es ausschließlich zu Zunahmen des Schuldenstands in den Gemeindegrößenklassen: In der Gemeindegrößenklasse unter 1 000 Einwohnern erhöhten sich die Schulden um 10,4% oder 56 Euro, bei den Gemeinden mit 1 000 bis unter 3 000 Einwohnern wurden sie um 7,1% oder 42 Euro mehr, in den Gemeinden mit 3 000 bis unter 5 000 Einwohnern nahmen sie um 3,3% oder 19 Euro zu, in den Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern um 2,8% oder 19 Euro, in den Gemeinden mit 10 000 bis unter

20 000 Einwohnern um 4,8% oder 32 Euro und in der Größenklasse mit 20 000 oder mehr Einwohnern gab es eine Zunahme um 4,3% oder 22 Euro.

Verschuldung ganz überwiegend beim nicht-öffentlichen Bereich

Die 13 483,1 Millionen Euro Schulden der kommunalen Körperschaften beim nicht-öffentlichen Bereich waren fast ausschließlich Kredite (vgl. Tabelle 1). Die Kreditinstitute stellten 95,5% (Vorjahr 96,9%) der Ausleihungen, der Rest der Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich waren Wertpapiere (1,6%) oder kam vom sonstigen in- und ausländischen Bereich (2,9%). Die Verschuldung beim öffentlichen Bereich bezifferte sich auf 75,8 Millionen Euro. Von allen öffentlichen Haushalten sind die größten Kreditgeber der kommunalen Körperschaften die Gemeinden/Gemeindeverbände mit 43,4 Millionen Euro, gefolgt von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit 22,7 Millionen Euro, dem Land Bayern mit 4,6 Millionen Euro und von Zweckverbänden mit einem Kreditvolumen von 3,8 Millionen Euro.

Nachfrage nach Kassenkrediten deutlich geringer als im Vorjahr

Neben den Mitteln im Rahmen der fundierten Verschuldung (Wertpapiersschulden und Kredite beim nicht-öffentlichen und öffentlichen Bereich) benötigen die kommunalen Haushalte weitere Fremdmittel. Zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen nahmen sie Ende 2020 kurzfristige, nicht besonders gesicherte Darlehen in Höhe von 185,2 Millionen Euro in Anspruch. Diese sogenannten Kassenkredite waren um 115,4 Millionen Euro oder 38,4% niedriger als im Vorjahr. Die kreisfreien Städte ließen sich 0,5 Millionen Euro – und somit 108,1 Millionen Euro weniger als im Vorjahr – an Überbrückungskrediten gewähren. Die kreisangehörigen Gemeinden waren bei einem Stand von 136,4 Millionen Euro und einem Plus von 20,8% höher mit Kassenkrediten belastet als ein Jahr zuvor. Relativ stark wurden von den Landkreisen die beanspruchten Kassenkredite um 55,6% auf 31,8 Millionen Euro reduziert. Bei den Bezirken wurden wie bereits im Vorjahr keine Kassenkredite verzeichnet. Die

nicht kaufmännisch buchenden Zweckverbände (+6,2 Millionen Euro) erweiterten ihre Kassenkredite auf einen Stand von 12,7 Millionen Euro; auch die Verwaltungsgemeinschaften hatten entsprechende um 316,7% höhere Verbindlichkeiten in Höhe von 3,8 Millionen Euro.

Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, das heißt die Verpflichtungen der kommunalen Körperschaften aus Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, aus Restkaufgeldern im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften und aus Schulden von Leasingverträgen, haben sich im Berichtszeitraum von 259,6 Millionen Euro auf 217,7 Millionen Euro vermindert. Die Restkaufgelder verringerten sich um 15,3% auf 182,5 Millionen Euro. Die Schulden aus Leasingverträgen erhöhten sich von 20,4 Millionen Euro auf 21,2 Millionen Euro; Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden nahmen um 41,1% auf 14,1 Millionen Euro ab. Bei Leasingverträgen meldeten die Berichtsstellen für die Schuldenstatistik die insgesamt eingegangenen Verpflichtungen (Leistungssumme) abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraums geleisteten Tilgungen. ÖPP-Projekte schlugen mit 92,1 Millionen Euro zu Buche. Die Haftungssummen für Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen nahmen um 150,7 Millionen Euro auf 2 985,5 Millionen Euro ab. Diese potenziellen Zahlungsverpflichtungen können zukünftig zu Haushaltsausgaben führen.

Über die Schuldensituation der kommunalen Körperschaften ergibt der Schuldenstand ihrer öffentlichen Haushalte allein noch kein Gesamtbild. Seit Jahren verlagern kommunale Körperschaften Einrichtungen (z. B. der Bereiche Versorgung, Entsorgung, Verkehr) aus ihren Kommunalhaushalten, um sie in Form von Eigenbetrieben oder rechtlich selbstständigen Unternehmen weiterzubetreiben. Zusätzlich lässt sich verstärkt auch die Umwandlung von bereits wirtschaftlich ausgelagerten Einheiten (Eigenbetrieben) in rechtlich selbstständige Einheiten beobachten. Mit der Ausgliederung der bisher in einem öffentlichen Haushalt geführten Einrichtung gehen meist auch die ihr zurechenbaren Kredite auf die neu errichtete Wirtschaftseinheit über. Damit lässt sich die Schuldensituation

des auslagernden öffentlichen Haushalts ohne Bewegung von Geldmitteln verändern. Ein Schuldenvergleich wird erschwert, da sich die Schulden auf den öffentlichen Haushalt, die zugehörigen Eigenbetriebe und die rechtlich selbstständigen Unternehmen der kommunalen Körperschaft verteilen. Bereits vor 2012 wurden die Schulden der kommunalen Körperschaften entsprechend ihrer Eigenbetriebe zugeordnet.

Für die ausgegliederten Bereiche wurde durch die amtliche Statistik für die Erhebung zum 31. Dezember 2012 erstmals eine Zuordnung der Schulden nach Eignern oder Trägern vorgenommen⁵, danach aber wieder ausgesetzt, da keine sichere methodische Basis für die Zuordnung geschaffen war. Mittlerweile liegen für den Stand 31. Dezember 2016 sowie 31. Dezember 2017 als „Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände“ in Gemeinschaftsveröffentlichungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wieder entsprechende Ergebnisse vor, die im Internet-Angebot des Statistischen Bundesamtes abgerufen werden können. Erneute Veröffentlichungen zu der Thematik sind für die Schuldenstatistik 2021 zu erwarten.

In Anpassung an die Neuabgrenzung des Staatssektors (aktuell nach dem ESVG 2010) werden alle sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen nicht mehr den öffentlichen Haushalten zugeordnet. Ihre Schulden – außer die von Eigenbetrieben – gehen auch nicht in die Bestimmungsfaktoren für die Höhe des Schuldenstandes nach Maastricht ein. Für die aus den öffentlichen Haushalten ausgegliederten und privatisierten kommunalen Aufgaben hat die Kenngröße „Schulden“ nicht mehr die gleiche wichtige Bedeutung wie für den öffentlichen Haushalt selbst. Für ein Wirtschaftsunternehmen steht seine Wirtschaftlichkeit, die Rentabilität, im Vordergrund. Ein Betrieb kann trotz höherer Schulden im Vergleich zum Konkurrenzunternehmen wirtschaftlicher sein. Für ein Unternehmen gilt, dass es zumindest seine Kosten decken muss, ansonsten geht es in Konkurs oder muss vom öffentlichen Haushalt subventioniert werden. Die Subventionierung des Unternehmens belastet den öffentli-

chen Haushalt. Die öffentlichen Haushalte haften jedoch für die Schulden ihrer rechtlich unselbstständigen, aus den Haushalten ausgegliederten Unternehmen.

Schuldenstand der Eigenbetriebe fast unverändert

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Verschuldung bei den Eigenbetrieben der kommunalen Körperschaften (ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen) geringfügig um 2,8 Millionen Euro von 3 829,9 Millionen Euro auf 3 832,7 Millionen Euro. Zu diesem Anstieg trugen vor allem die Eigenbetriebe der kreisangehörigen Gemeinden bei. Auch bei den Landkreisen nahm die Schuldenlast leicht zu. Bei den kreisfreien Städten gab es dagegen eine Verringerung der Verschuldung um 31,6 Millionen Euro, während bei den Bezirken der Schuldenstand gleich blieb. Die Verschuldung der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen der kommunalen Körperschaften lag am Ende des Berichtsjahres bei 89,5 Millionen Euro, das waren 32,2 Millionen Euro weniger als noch im Vorjahr. Sie teilte sich auf in 75,0 Millionen Euro Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich und 14,4 Millionen Euro Schulden beim öffentlichen Bereich. Die Schulden der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen waren mit 95,0% ganz überwiegend Schulden der Landkreise. Nicht in diesen Zahlen enthalten sind die rechtlich selbstständigen Krankenhäuser.

Der Schuldenstand dieser Sondervermögen der kommunalen Körperschaften betrug zusammen 3 922,2 Millionen Euro. Davon waren 93,2% Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich. Fasst man die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich und beim öffentlichen Bereich von den kommunalen Körperschaften und von ihren Eigenbetrieben beziehungsweise Krankenhäusern mit kaufmännischem Rechnungswesen zusammen, ergibt sich ein Schuldenstand von 17 481,1 Millionen Euro oder 1 332 Euro je Einwohner. Bei Ländervergleichen werden als Maßstab für die kommunale Verschuldung meist nur die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich der Gemeinden und Gemeindeverbände herangezogen. Hier ergibt sich zum 31. Dezember 2020 ein Schulden-

5 Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Staats- und Kommunalschulden in Bayern am 31. Dezember 2012“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/haushalte_steuern/oeffentliche_haushalte

stand von 12 370,5 Millionen Euro oder 943 Euro je Einwohner. Für das Vorjahr beliefen sich die Vergleichszahlen auf 11 393,3 Millionen Euro und 870 Euro je Einwohner.

Schulden außerhalb der Kernhaushalte weiter gestiegen

Neben den bisher beschriebenen Schulden bei den Kernhaushalten und Eigenbetrieben der kommunalen Körperschaften bestanden Schulden bei rechtlich selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen des kommunalen Sektors in Höhe von 3 156,1 Millionen Euro bei öffentlich-rechtlichen sowie 18 599,2 Millionen Euro bei privatrechtlichen Berichtseinheiten. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich diese Schulden insgesamt um 3,7%. Neben Schuldenstand und Nettoneuverschuldung⁶ weist die Statistik auch die im

Berichtsjahr erfolgten Schuldenaufnahmen und Tilgungen aus.

Insgesamt deutlich höhere Schuldenaufnahmen und geringere Schuldentilgungen

Die Haushalte der kommunalen Körperschaften nahmen im Berichtsjahr beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich 2 785,4 Millionen Euro an Schulden auf (vgl. Tabelle 3), das sind 82,7% oder 1 260,5 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Zugenommen haben die Schuldenaufnahmen bei den kreisfreien Städten um 967,8 Millionen Euro (+179,2%), bei den kreisangehörigen Gemeinden um 234,9 Millionen Euro (+33,4%), bei den Landkreisen um 4,1 Millionen Euro (+3,6%), bei den Bezirken um 0,8 Millionen Euro (+6,3%) sowie bei den Zweckverbänden um 53,0 Millionen Euro (+35,7%). Sie verringerten sich bei den

⁶ Saldo aus Schuldenaufnahmen, Tilgungen und sonstigen Schuldenzugängen und -abgängen (einschließlich sonstiger Berichtigungen).

Tab. 3 Schuldenaufnahmen und -tilgungen der kommunalen Körperschaften in Bayern 2020
in Millionen Euro

Art der Schulden	Kommunale Körperschaften insgesamt	davon						Zweckverbände ¹	Verwaltungsgemeinschaften
		Gemeinden und Gemeindeverbände	davon						
			Kreisfreie Städte	Kreisangehörige Gemeinden	Landkreise	Bezirke			
Schuldenaufnahmen									
Wertpapiere	120,0	120,0	120,0	-	-	-	-	-	-
Kredite bei Kreditinstituten	2 536,8	2 336,6	1 270,3	935,4	116,8	14,1	197,2	2,9	
sonstigem inländischem Bereich	18,4	18,4	17,6	0,8	-	-	-	-	
sonstigem ausländischem Bereich									
Euro-Währung	100,0	100,0	100,0	-	-	-	-	-	
Fremdwährung	-	-	-	-	-	-	-	-	
Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich	2 775,2	2 575,0	1 507,9	936,3	116,8	14,1	197,2	2,9	
Schulden beim öffentlichen Bereich	10,1	3,7	0,0	1,7	2,0	-	4,1	2,3	
Schulden beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich zusammen	2 785,4	2 578,8	1 508,0	938,0	118,8	14,1	201,4	5,2	
Außerdem: Schulden der Eigenbetriebe	398,1	398,1	252,9	140,4	4,8	-	-	-	
Schulden der Krankenhäuser ²	12,1	12,1	-	-	12,1	-	-	-	
Schuldentilgungen									
Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	
Kredite bei Kreditinstituten	1 576,5	1 469,6	549,9	686,9	212,7	20,2	102,1	4,8	
sonstigem inländischem Bereich	11,5	11,5	10,9	0,6	-	-	-	-	
sonstigem ausländischem Bereich									
Euro-Währung	75,0	75,0	75,0	-	-	-	-	-	
Fremdwährung	-	-	-	-	-	-	-	-	
Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich	1 663,0	1 556,2	635,8	687,5	212,7	20,2	102,1	4,8	
Schulden beim öffentlichen Bereich	5,7	4,8	0,1	0,9	3,7	0,0	0,9	-	
Schulden beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich zusammen	1 668,7	1 561,0	635,9	688,4	216,4	20,2	103,0	4,8	
Außerdem: Schulden der Eigenbetriebe	374,6	374,6	280,1	91,9	2,6	-	-	-	
Schulden der Krankenhäuser ²	5,4	5,4	1,2	-	3,5	0,7	-	-	

¹ Ohne kaufmännisch buchende Zweckverbände.
² Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.

Verwaltungsgemeinschaften um 0,2 Millionen Euro (-3,1%). Die von den kommunalen Haushalten im Berichtszeitraum beim nicht-öffentlichen Bereich neu beschafften Fremdmittel in Höhe von 2 775,2 Millionen Euro stellten zu 91,4% (2019: 100,0%) Kreditinstitute bereit. Nach den Regelungen des Europäischen Systems gelten Kredite mit einer Laufzeit bis einschließlich einem Jahr als „kurzfristig“, Kredite über einem Jahr und unter fünf Jahren als „mittelfristig“ und Kredite mit einer Laufzeit von fünf oder mehr Jahren als „langfristig“. Nach dieser Definition setzten sich die Schuldenaufnahmen der kommunalen Haushalte beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich im Berichtsjahr zu 66,8% aus langfristigen, zu 28,6% aus kurzfristigen und zu 4,6% aus mittelfristigen Mitteln zusammen. Der Anteil der mittel- und langfristigen Kredite hat im Berichtszeitraum zu Gunsten der kurzfristigen Kredite abgenommen.

Die Schuldenaufnahmen beliefen sich bei den Eigenbetrieben der kommunalen Körperschaften auf 398,1 Millionen Euro (2019: 253,4 Millionen Euro) und bei den Krankenhäusern auf 12,1 Millionen Euro (2019: 27,7 Millionen Euro).

Die Tilgungen der Haushalte der kommunalen Körperschaften fielen mit 1 668,7 Millionen Euro um 43,1 Millionen Euro niedriger als im Vorjahr aus. Beim nicht-öffentlichen Bereich wurden 1 663,0 Millionen Euro und beim öffentlichen Bereich 5,7 Millionen Euro Darlehensschulden abgebaut (vgl. Tabelle 3). Die Eigenbetriebe leisteten mit 374,6 Millionen Euro um 83,3 Millionen Euro mehr Rückzahlungen von Fremdmitteln; die Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen tilgten 5,4 Millionen Euro, dies waren 2,3 Millionen Euro weniger als im Vorjahr.